

B) Bewertungskriterien

Die Prüfungskommission hat am 22.03.2018 die folgenden Bewertungskriterien für die schriftliche Prüfung bekannt gegeben:

Für die Prüfungsleistungen in deutscher Sprache:

a) Argumentationsgang

- Kohärenz
- Schlüssigkeit (Logik)
- Verhältnis Kürze/Prägnanz – Redundanz
- Sachlogik

b) Aussagen

- inhaltliche Korrektheit (vs. Fehler)
- Begründetheit von Werturteilen
- Aussagetiefe (Aussagekraft, Substanzialität des Textes)

c) Sprachqualität

- Orthografie
- Grammatik
- Wortschatz
- Fachtermini

Für die Prüfungsleistungen in der Fremdsprache:

- Textverständnis
- Fähigkeiten, einem Text Einzelinformationen zu entnehmen und diese korrekt zuzuordnen

Die Prüfungskommission hat am 22.03.2018 die folgenden Bewertungskriterien für die mündliche Prüfung bekannt gegeben:

Für die Prüfungsleistungen in deutscher Sprache:

a) Argumentationsgang

- Kohärenz
- Schlüssigkeit (Logik)
- Verhältnis Kürze/Prägnanz – Redundanz
- Sachlogik

b) Aussagen

- inhaltliche Korrektheit (vs. Fehler)
- Begründetheit von Werturteilen
- Aussagetiefe (Aussagekraft, Substanzialität des Textes)

c) Sprachqualität

- Gewandtheit des sprachlichen Ausdrucks
- Wortschatz
- Fachtermini

Für die Prüfungsleistungen in der Fremdsprache:

- Textverständnis
- Fähigkeiten, in der Zielsprache auf dem Niveau B2 ein Gespräch zu führen

Für die Prüfungsleistungen in der IKT:

- Vertraut mit an Schulen üblicherweise verwendeten EDV-Instrumenten und EDV-Programmen

Die Prüfungskommission kann vor der Korrektur sowie vor der mündlichen Prüfung besondere und feinere Bewertungskriterien festlegen.

Bozen, den 22.03.2018

Die Prüfungskommission